Herr Schmalenbeck erläutert kurz die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass es bei dem planersetzenden Verfahren nicht um eine Detailplanung der Straße geht, sondern dass lediglich die grundsätzliche Funktion festgelegt und die Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung geprüft wird. Auch spielen in diesem Verfahren die Erschließungsbeiträge keine Rolle.

Frau Gottlieb erklärt, dass im Frühjahr 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant ist, bei der die Straßenplanung vorgestellt und erläutert wird und alle Fragen der Bürger zum Erschließungsbeitragsrecht von der Verwaltung beantwortet werden. Sie macht deutlich, dass es heute nur um die Herstellung von Planungsrecht geht.